

B e s c h l u ß v o r l a g e

Entscheidungsorgan	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzungsdatum
Gemeinderat	X		10.7.1996
Verwaltungsausschuß			
Technischer Ausschuß			

Betreff:

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langebrück
"Ortsmitte"

Beschlußtext: laut beigefügter Anlage

W a g n e r
Bürgermeister

Anwesenheit des Gemeinderates: Soll: 21 Ist: 11 Entsch.: 4 UE: 4
Befangenheit: 2

Abstimmungsergebnis: Beschlußfähigkeit: ja

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen:

Frau Ursula Krug, Herr Dr. Heiko Scheufler

Beschlußnummer: GR 57/1996 Datum des Beschlusses: 10.07.1996

Zurück an das Amt/den Ausschuß am:

W a g n e r
Bürgermeister

Siegel



Abstimmungsergebnis:

Beschlußnummer GR 57 / 1996

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21

davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

..... Die nachfolgend aufgeführten Räte sind nicht
in den 11 anwesend Stimmberechtigten ent-
halten, sie waren Zuhörer im Publikum.
.....

1. Gemeinderätin Frau Ursula Krug
.....

2. Gemeinderat Herr Dr. Heiko Scheufler
.....

.....


Bürgermeister

Langebrück, den 10. Juli 1996

Datum



**Antrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Langebrück am 10.07.1996**

Beschluß-Nr.: GR 57 / 1996

1. Der Bericht der STEG Stadtentwicklung Südwest gGmbH, Niederlassung Dresden, über die Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wird zur Kenntnis genommen und den Sanierungszielen sowie dem Maßnahmeplan/Neuordnungskonzept und der Kosten- und Finanzierungsübersicht wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Langebrück beschließt aufgrund der festgestellten Sanierungsnotwendigkeit gem. § 142 Abs. 1 und 3 BauGB folgende Satzung:

Sanierungsgebiet Langebrück "Ortsmitte"

Satzung

**über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes Langebrück "Ortsmitte"**

SATZUNG

über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Langebrück " Ortsmitte "

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 (Sächs. GVBl. S. 301) und der §§ 142 und 246 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BG Bl. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Art. 2 Magnetschwebbahnplanungsg vom 23.11.1994 (BG Bl. I, S. 3486), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Langebrück in seiner Sitzung am 10.07.1996 folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Mißstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert/umgestaltet werden.

Das insgesamt 6,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung Langebrück "Ortsmitte".

Das Sanierungsgebiet umfaßt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der STEG Stadtentwicklung Südwest GmbH Stuttgart im Maßstab 1 : 1000 vom 14.06.1996, schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt.

Der Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Gemeindeamt eingesehen werden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3

Inkrafttreten

Aufgrund § 143 Abs. 2 BauGB wird diese Satzung mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Beschluß-Nr.GV 03/1994 vom 10.08.1994 über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen für die Ortssanierung auf der Grundlage der §§ 136 ff BauGB wird aufgehoben.

Langenbrück, 16.07.1997


Wagner
Bürgermeister





Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

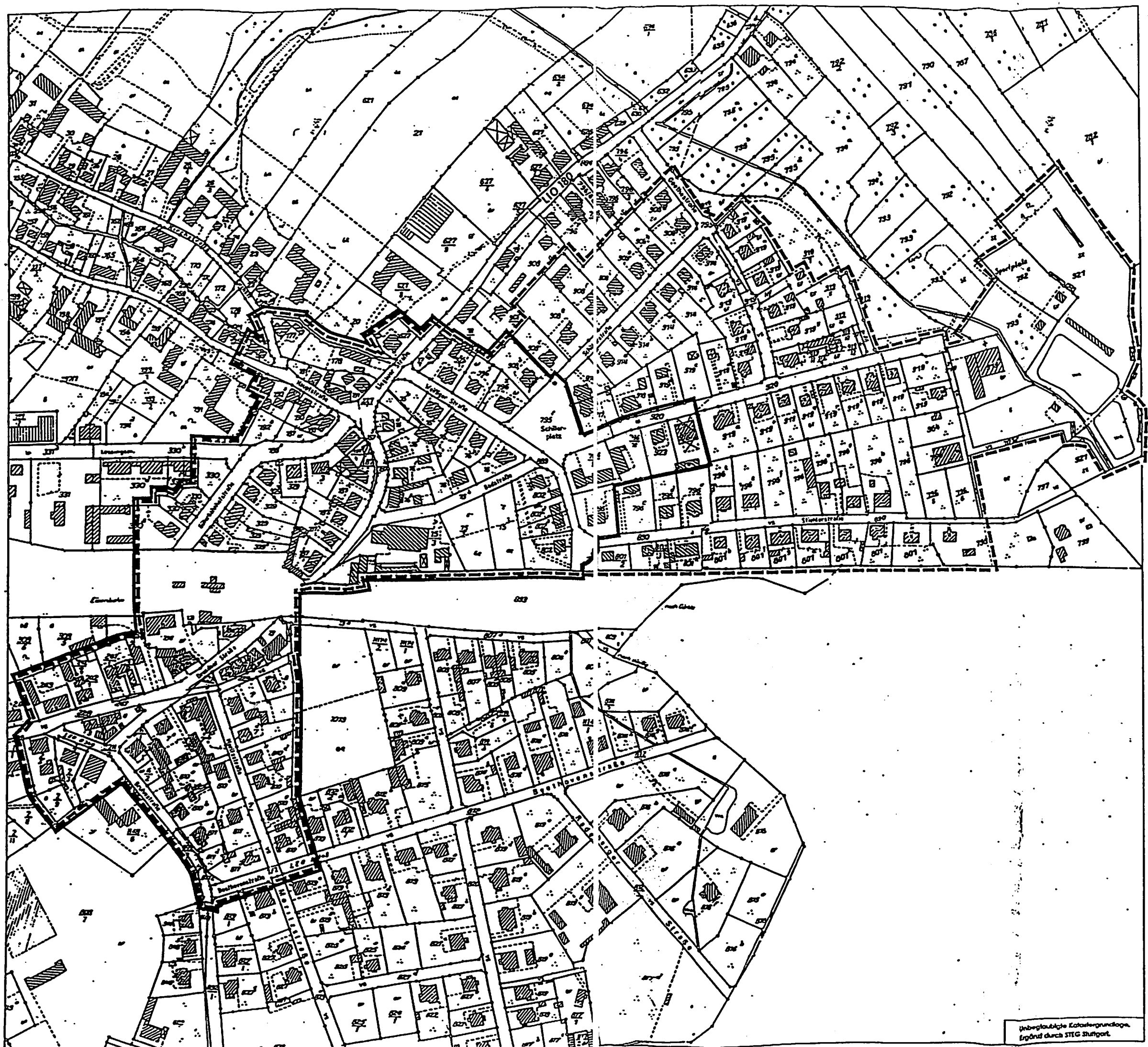
8.05.1998



Wagner
Bürgermeister

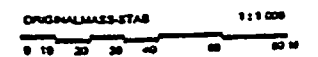
FÖRMICHE FESTLEGUNG

-  Abgrenzung Gebiet der Vorbereitenden Untersuchung ORTSMITTE ca. 12,2 ha
-  Abgrenzung Gebiet des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes ORTSMITTE ca. 6,2 ha



GEMEINDE LANGEBRÜCK

Vorbereitenden Ur
ORT:



Unbeglaubigte Katastergrundlage.
Ergänzt durch STEG Stuttgart.

STEG STADTENTWICKLUNG
KÖNIGSTADTSTRASSE 34 70182 STUTTGART
BOOD-BACHENSTR. 17 01127 DRESDEN

1:1.000